

Bregtalkurier (KW 04/2019)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 25.06.2020

Pressebericht Nr. 028/2019

Gemeinderat beschließt ersten Stadthaushalt nach dem neuen Haushaltsrecht. Bebauungsplan „Rohrbach-Matte“ als Satzung beschlossen.

Furtwangen In der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 befasste sich der Gemeinderat hauptsächlich mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe bzw. dem Haushaltsplan des Stadthaushaltes.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss für die Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) gewählt.

Feststellung der Wirtschaftspläne 2019, Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in den Einnahmen und Ausgaben von je 1.831.200 Euro, davon im Erfolgsplan 960.300 Euro und im Vermögensplan 870.900 Euro festgesetzt. Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 416.800 Euro festgesetzt. Aus fehlenden Finanzierungsmittel aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 201.000 Euro. Insgesamt wurde der Kreditbedarf auf 617.800 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 192.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Feststellung der Wirtschaftspläne 2019, Eigenbetrieb Technische Dienste

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Technische Dienste aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit den Einnahmen und Ausgaben von je 5.176.000 Euro, davon im Erfolgsplan 1.583.300 Euro und im Vermögensplan 3.592.700 Euro festgesetzt. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 1.274.700 Euro vorgesehen. Hinzu sollen „erübrigte Mittel“ aus Vorjahren in Höhe von 1.100.000 Euro kommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 310.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Feststellung der Wirtschaftspläne 2019, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit den Einnahmen und Ausgaben von je 3.787.000 Euro, davon im Erfolgsplan 1.516.900 Euro und 2.270.100 Euro im Vermögensplan festgesetzt. Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 712.300 Euro Euro festgesetzt. Aus fehlenden Finanzierungsmittel aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 964.100 Euro. Insgesamt wurde der Kreditbedarf somit auf 1.676.400 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 304.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Feststellung der Wirtschaftspläne 2019; Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Bestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Erfolgsplan jeweils auf 90.000 Euro und im Vermögensplan

auf 3.040.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) soll 3.000.000 Euro betragen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite steht bei 100.000 Euro.

Beratung des Haushaltsplans, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 23.270.050 Euro, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 22.856.526 Euro, somit veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 413.524 Euro. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen betragen jeweils 0 Euro, somit liegt das veranschlagte Sonderergebnis ebenfalls bei 0 Euro. Das veranschlagte Gesamtergebnis bleibt bei 413.524 Euro.
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf 23.270.050 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.114.426 Euro festgesetzt. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.155.624 Euro. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde auf 2.194.200 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.392.900 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde auf 5.198.700 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf erreicht somit den Betrag von 4.043.076 Euro. Des Weiteren wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.383.076 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 340.000 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 4.043.076 Euro. Schließlich beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, der Saldo des Finanzhaushalts 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde vom Gemeinderat auf 4.383.076 Euro festgesetzt. Demgegenüber soll der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) 0 Euro betragen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den allgemeinen Haushalt auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für die Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. Hundert und der Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. Hundert der Steuermessbeträge und für die Gewerbesteuer auf 340 v. Hundert der Steuermessbeträge festgesetzt.

Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“, Abwägung und Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge vom Gemeinderat beschlossen. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“ in der Fassung vom 15.01.2019 bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil mit Begründung, dem Grünordnungsplan und Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Stand 15.01.2019) wurde nach § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.01.2019 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO wurden ebenfalls als Satzung vom Gemeinderat beschlossen.

Bebauungsplanverfahren „Hotel und Gasthaus Ochsen“, Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hotel und Gasthaus Ochsen“, Stadt Furtwangen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.01.2019 im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 und dem Schriftlichen Teil (Teil B.1) vom 15.01.2019 wurde zusammen mit der Begründung vom 15.01.2019 vom Gemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB soll nach Beschluss des Gemeinderats abgesehen werden.

Der Entwurf der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hotel und Gasthaus Ochsen“, Stadt Furtwangen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.01.2019 im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 und dem Schriftlichen Teil (Teil B.1) vom 15.01.2019 wurde zusammen mit der Begründung vom 15.01.2019 vom Gemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB soll nach Beschluss des Gemeinderats abgesehen werden.

Neubau Bauhof Furtwangen; Vergabe Trockenbauarbeiten Los 1; Malerarbeiten Los 2

Die Firma Kaiser GmbH Stukkateurbetrieb, Untertal 4, 78098 Triberg, erhielt vom Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Trockenbauarbeiten (Los 1) zum Bruttopreis von 71.887,30 Euro. Die Firma Franz Straub Malerbetrieb wurde der Auftrag für die Ausführung der Malerarbeiten (Los 2) zum Bruttopreis von 11.099,78 Euro erteilt.